

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch für das Jahr 2020 müssen Beamtinnen und Beamte keinen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen. Das hat Sachsen-Anhalts Minister der Finanzen Michael Richter in einem Schreiben vom 19. November 2020 zugesichert.

Ferner hat der Finanzminister klarstellend darauf hingewiesen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, über die das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17, 7/17 und 8/17 aufgrund des Aussetzungs- und Vorlageschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 03. Mai 2017 (AZ.: 3 K 4913/14) entschieden hat. Beamtinnen und Beamte, denen ein Familienzuschlag für drei oder mehr Kinder zusteht oder zugestanden hat, müssen einen Widerspruch einlegen, sofern sie dieses nicht bereits getan haben und über den Widerspruch noch nicht bestandskräftig entschieden wurde, um von einer gesetzlichen Neuregelung zu profitieren. Anliegend übersenden wir Ihnen einen entsprechenden Musterwiderspruch mit der Bitte, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Ladebeck

i.A.

Silke Grothe

dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt

Schleiufer 12, 39104 Magdeburg

Tel.: (03 91) 5 61 94 50

Fax: (03 91) 5 61 94 59

E-Mail: [post@sachsen-anhalt.dbb.de](mailto:post@sachsen-anhalt.dbb.de)

Internet: [www.sachsen-anhalt.dbb.de](http://www.sachsen-anhalt.dbb.de)